

ADRESS.CHECK

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 17.05.2016

Gültig ab 31.03.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geltungsbereich und Rechtsgrundlage	2
2.	Vertragsverhältnis.....	2
3.	Dienstleistungsangebot der Post	2
4.	Umfang der Datennutzung.....	4
5.	Entgelt/Rechnungslegung	4
6.	Haftung.....	4
7.	Vertragsstrafe/Pönale	5
8.	Datenschutz	5
9.	Rechtsweg und Gerichtsstand.....	6
10.	Sonstige Bestimmungen	6

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im Folgenden „Post“) und ihren Kunden in den Dienstleistungsbereichen „Adress.Check“, „Mailing.Check“ und „Quick.Check“, die sowohl über das Online-Service www.adresscheck.at, als auch über automatisierbare Schnittstellen angeboten werden.

Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 1.2 Die in Punkt 3 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetz; BGBl I 120/2005 idjgF).

2. Vertragsverhältnis

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Post kommt nach Maßgabe dieser AGB zustande wie folgt:

☒ durch Annahme des Angebots der Post in schriftlicher Form durch firmenmäßige Zeichnung des Kunden und Eingang bei der Post innerhalb von 6 Wochen ab Angebotslegung. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.

oder

☒ (sofern angeboten) durch Annahme der Bestellung des Kunden über das Online-Service der Post. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an die Post zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch die Post durch Übersenden der Auftragsbestätigung bzw. durch tatsächliche Ausführung der Bestellung (Datenlieferung) zustande (im Folgenden „Online-Bestellung“).

- 2.2 Im Fall von bestehenden Verträgen über die Durchführung von mehreren Adress.Checks (Rahmenvereinbarungen) oder eines Vertrags über den automatisierten Abgleich via Adress.Check Webservice kommt, abweichend von Punkt 2.1 bereits mit der Übermittlung der Daten an die Post ein Vertrag über die Durchführung der Abgleiche zustande und eine gesonderte Auftragserteilung entfällt somit.

3. Dienstleistungsangebot der Post

- 3.1 Die Post bietet folgende Leistungen an:

3.1.1 Adress.Check

Beim „Adress.Check“ handelt es sich um eine Adressprüfung, deren Ergebnisse dem Kunden zur dauerhaften Nutzung übergeben werden. Im Rahmen des „Adress.Check“ können folgende Leistungen einzeln, in Kombination oder gesamt beauftragt werden:

☒ Check.Post:

Vergleich der Anschriften (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) des Kunden mit dem Anschriftenverzeichnis der Post und gegebenenfalls Korrektur oder Ergänzung der postalischen Anschrift.

☒ Check.Double:

Vergleich der Datensätze (Name, Anschrift, ev. Geburtsdatum, Firma) des Kunden auf Dubletten (Datensätze, die vermutlich mehrfach vorliegen); Kennzeichnung der Dubletten, Bekanntgabe der Trefferwahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit, dass ein Datensatz mehrfach vorliegt) in einem Prozentsatz. Um das Check.Double Ergebnis verwerten zu können, muss jeder vom Kunden gelieferte Datensatz mit einer eindeutigen, dem jeweiligen Datensatz zuordenbare, Kennung (ID) versehen sein.

☒ Check.Person:

Überprüfung der Zustellbarkeit von Postsendungen an eine bestimmte Person an einer konkreten Adresse in der Datei des Kunden. Wird eine Person an einer Adresse als verzogen, verstorben oder unbekannt identifiziert oder kann eine fehlende Türnummer ergänzt werden, wird dies im Ergebnis vermerkt. Ist die neue Adresse einer verzogenen Person bekannt, wird diese bekannt gegeben, sofern der Datenweitergabe nicht widersprochen wurde. Der Kunde erhält die Information über den Status einer Person (Person OK, Türnummer ergänzt, Umzug, unzustellbar) oder einer Adresse (Adresse OK, Adresse korrigiert, etc.). Diese Leistung kann nur in Kombination mit Check.Post in Anspruch genommen werden.

☒ Check.Robinson:

Information, ob Personen an einer konkreten Adresse auf der Robinsonliste eingetragen sind.



3.1.2 Mailing.Check

Beim „Mailing.Check“ handelt es sich um eine einmalige, ausschließlich für ein bestimmtes Mailing durchgeführte Adressprüfung der für dieses Mailing bestimmten Adressen, mit allen Abgleichleistungen gemäß Punkt 3.1.1 wobei max. 4 % Umzugs- und Sterbefälle in den abgeglichenen Adressen gefunden werden dürfen und die Anzahl der abzugleichenden Adressen mindestens 10.000 sein muss.

Bei einer höheren Trefferquote wird ein Angebot auf Basis der Konditionen für Adress.Check gelegt.

3.1.3 Quick.Check

Beim „Quick.Check“ handelt es sich um eine Personensuche, die vom Kunden selbst über das Online-Service www.adresscheck.at durchgeführt wird. Hierfür loggt sich der Kunde online ein und kann daraufhin nach einer Person an einer konkreten Adresse suchen. Die Person wird entweder an der Adresse als wohnhaft oder mit dem Vermerk „verstorben“ oder „umgezogen“ bestätigt. Bei einem Umzug wird die neue Adresse, sofern vorhanden und der Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, mit ausgegeben.

3.1.4 Webservice

Die Post bietet die Leistungen Adress.Check und Quick.Check auch als Webservice an. Beim Webservice wird dem Kunden eine Schnittstellenbeschreibung in die Systeme des Adress.Checks übergeben. Über diese Schnittstelle können Daten direkt in die Applikation des Kunden übernommen werden, wobei der Leistungsumfang zu den oben genannten Produkten ident ist und lediglich die Art der Datenübermittlung vom und zum Adress.Check Portal auf die Bedürfnisse automatisierter Kommunikation abgestimmt ist. Für die Webservice Produkte gelten die Bestimmungen dieser AGB sinngemäß.

3.1.5 Datenaufbereitung:

Auf Wunsch kann bei einem Adress.Check bzw. Mailing.Check eine individuelle Datenaufbereitung durch die Post zusätzlich beauftragt werden. Diese Leistung beinhaltet etwa Abgleiche, Umformatierungen, Datenergänzungen, Entfernungsberechnungen, etc. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot der Post. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes (nach Annahme durch den Kunden) bedürfen der Schriftform.

4. Angebotslegung

4.1.1 Im Adress.Check und im Mailing.Check richtet der Kunde über das Online-Service eine Anfrage an die Post und übergibt der Post

über eine gesicherte Internetverbindung Kundendaten zur Überprüfung. In der Folge wird eine kostenlose Analyse durchgeführt und dem Kunden ein Angebot gelegt.

4.1.2 Im Fall der Nutzung des Quick.Check wählt der Kunde über das Online-Service ein Paket mit einer bestimmten Anzahl von Umzugs- oder Verstorbenentreffer aus.

4.2 Datenlieferung

4.2.1 Bei Zustandekommen des Vertrages über Adress.Check, oder Mailing.Check sowie ggf. Datenbeauftragter stellt die Post dem Kunden mittels sicherer elektronischer Datenübermittlung die Kundendatensätze, die um die berechtigten Adressbestandteile ergänzt worden sind, zur Verfügung.

4.2.2 Bei Zustandekommen des Vertrages über Quick.Check ist das erworbene Prepaid-Paket mit Treffern sofort für die Benutzung verfügbar. Der Kunde erhält die Möglichkeit so lange nach verzogenen oder verstorbenen Personen zu suchen und die neue Adresse angezeigt zu bekommen, bis alle Treffer verbraucht sind. Für Anfragen ohne Ergebnis wird kein Treffer abgebucht.

4.3 Als Datenbasis zur Erfüllung der Leistungen werden seitens der Post die Umzugsdaten aus den Nachsendeaufträgen, die von ihr erhobenen Sterbedaten, die von ihr ermittelten Postempfänger (Personen, die an einer Adresse per Post erreichbar sind, bzw. dort nicht mehr erreichbar sind), sowie ergänzend Datenmaterial von dritter Seite und alle postalisch bedienten Anschriften Österreichs (Data House+) verwendet; dies jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verwendung sämtlicher Daten durch die Post. Ausdrücklich wird festgehalten, dass weder bei den Umzugsdaten noch bei den Sterbedaten oder den Postempfängern ein national vollständiger Bestand vorliegt.

4.4 Die Post ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gegenüber dem Kunden Dritter zu bedienen.

4.5 Die Post ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist und wird den Kunden darüber rechtzeitig informieren. Insbesondere können Informationen über Personen, die die Datenweitergabe untersagt haben, nicht ausgegeben werden.

5. Umfang der Datennutzung

- 5.1 Die von der Post gelieferten Daten dürfen vom Kunden bzw. von mit dem Kunden in einer vertraglichen Beziehung (Auftragsdatenverarbeitung) stehenden Unternehmen ausschließlich zur eigenen Nutzung für eigene Zwecke des Kunden verwendet werden. Die Weitergabe der von der Post gelieferten Daten (alt – neu Aktualisierung) an sonstige Dritte darf nur mit vorheriger Zustimmung der Post erfolgen. Dritter in diesem Sinne ist jede andere natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person, insbesondere auch Unternehmen, an denen der Kunde beteiligt ist oder die am Kunden beteiligt sind. Kopien der Daten darf der Kunde ausschließlich zu Sicherungszwecken erstellen. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung der Post nicht berechtigt, mit den Daten Leistungen für oder bei Dritten auszuführen sowie Dritten die Daten - auch angereichert oder in Verbindung mit eigenen Daten - (un)entgeltlich weiterzugeben. Sehr wohl ist es zulässig die mit dem Datenbestand der Post aktualisierten Kundenadressen weiterhin als Kunden/Interessentendatei zu vermarkten (z.B. im Listbroking) und nach Belieben an Dritte weiter zu geben. Das Weitergabeverbot betrifft ausschließlich den von der Post gelieferten alt-neu Datenbestand.
- 5.2 Ergänzend zu Punkt 4.1 gilt für personenbezogene Daten, die im Zuge des Services verwendet werden, dass die Nutzung der abgeglichenen Daten ausschließlich zu Werbe- und Marketingzwecken im Sinne des § 151 GewO (GewO 1994, BGBl. I 194/1994 idgF) erfolgen darf.
- 5.3 Die Einhaltung der Nutzungsvorschriften wird durch das Einpflegen von Kontrolladressen und sonstige geeignete Maßnahmen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.
- 5.4 Beim Mailing.Check ist eine über das konkrete Mailing hinausgehende Verwendung der Daten nicht zulässig. Jegliche Weiterverwendung der Daten - in welcher Form auch immer – ist nicht gestattet. Die Daten sind nach Durchführung des konkreten Mailings unverzüglich zu vernichten.
- 5.5 Datennutzung durch die Post
Die Daten des Kunden werden von der Post nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht.

6. Entgelt/Rechnungslegung

- 6.1 Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot, bzw. Online-Bestellung in Rechnung gestellt. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte,

d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der USt.

- 6.2 Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles ist die Post berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF zu verrechnen; als Bemessungsgrundlage gilt der nach Ablauf des Zahlungsziels offene Rechnungsbetrag. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

- 6.3 Im Falle einer Online-Bestellung kann die Bezahlung mittels den von der Post angebotenen Online-Payment Varianten (z.B. Kreditkarte, EPS-Überweisung) erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen. Eventuell anfallende Überweisungs- und/oder Bankspesen sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 6.4 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich bei der Post zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

7. Haftung

- 7.1 Gewährleistung
Die Post ist bemüht, die gelieferten Daten so aktuell wie möglich zu halten. Auf Grund der stets vorhandenen Änderungen durch Umzüge, Todesfälle, Konkurse, Nichtzustimmung zur Datenweitergabe oder ähnliches und somit der Daten der Post, kann keine Gewähr dafür geleistet werden, dass die für den Abgleich verwendeten Daten richtig, vollständig oder aktuell sind.

Für den Fall, dass nach Durchführung einer Leistung gemäß diesen AGB der Anteil an unzustellbaren Sendungen 10 % - bezogen auf die abgeglichenen Kundendaten - übersteigt, ersetzt die Post dem Kunden das für den 10% übersteigenden Anteil für die Leistung entrichtete Entgelt, sofern der Post die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der abgeglichenen Kundendaten zugesandt werden, damit die Anzahl der Retouren festgestellt und diese Adressen in den Datenbeständen berichtigt werden können. Für die Bemessung, ob der Anteil der unzustellbaren Sendungen höher als 10% ist, sind nur die Retourengründe „verzogen“, „verstorben“, „unbekannt“, „falsche PLZ“, „Abgabestelle unbenutzt“ und „Anschrift ungenügend“ heranzuziehen.

7.2 Die Post sichert zu, dass der Abgleich mit der marktüblichen Sorgfalt durchgeführt wird; eine Zusage hinsichtlich der zu erzielenden Treffer wird nicht gemacht. Die Post entscheidet, wann eine unvollständige Adresse nicht mehr abgleichfähig ist und die Leistung nicht erbracht werden kann. Im Falle der Gewährleistung hat die Post die Mängel zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen. Der Kunde kann die Minderung des Entgeltes oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche der Post, die Leistungsstörung zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Kunden fehlgeschlagen sind. Macht der Kunde in diesem Falle von seinem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Vertragsrücktritt keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

7.3 Auf die Geltung der Mängelrügeobliegenheit (§ 377, 378 UGB) wird ausdrücklich hingewiesen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

7.4 Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von der Post nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei der Post oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Post ergeben.

7.5 Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

7.6 Schadenersatz
Die Post haftet dem Kunden nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit der Höhe des vereinbarten Entgelts, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.7 Der Ersatz von – sonstigen - mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, (Mangel)Folgeschäden, Verzugschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Umsätzen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.8 Für sämtliche Schäden, die aus einer Veränderung der Daten durch Dritte oder den Kunden selbst resultieren, übernimmt die Post keine Haftung.

7.9 Die Gefahr des Verlustes von Daten trägt der Kunde.

8. Vertragsstrafe/Pönale

8.1 Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Datennutzung aus Punkt 4 ist der Kunde zur Zahlung eines verschuldensunabhängigen Pönale in Höhe des zehnfachen des jeweils vereinbarten Entgelts verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund seiner Zuwiderhandlung Dritte Adressen der Post verwenden.

8.2 Das Recht der Post zur Geltendmachung eines Schadenersatzes bleibt von der Zahlung des Pönale unberührt.

9. Datenschutz

9.1 Die Post hält die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG; BGBl. I 165/1999 idjgF, im Folgenden „DSG“) ein, insbesondere wahrt sie das Datengeheimnis im Sinn des § 15 DSG 2000 und verwendet die vom Kunden für den Abgleich im Sinne des Punkt 3.2 zur Verfügung gestellten Daten lediglich zur Erfüllung des Auftrages des Kunden.

9.2 Die Post erklärt, dass sie gemäß § 14 DSG idjgF die erforderlichen Datensicherheits-

maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.

unwirksamer Teile dieser AGB treten jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen ein, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

- 9.3 Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (DSG) einzuhalten, insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen (Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Widerspruch) verantwortlich und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

10. Rechtsweg und Gerichtsstand

- 10.1 Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 11.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.
- 11.3 Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung ohne Zustimmung des Kunden auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen die Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idgF) verbunden ist.
- 11.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden.
- 11.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 11.6 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechts-

Österreichische Post AG

Postkundenservice
Business-Hotline: 0800 212 212

www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale Brief,
Werbepost & Filialen
Rochusplatz 1, 1030 Wien

www.post.at | www.post.at/adresscheck

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien